

Presseinformation

Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ zum 1.8.2019

Verbesserung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche in bedürftigen Familien

Das Jobcenter Pirmasens verzeichnet regelmäßig eine rege Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche. Laut Geschäftsführer Peter Schwarz wurden im Jahr 2018 mehr als 2.300 Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt.

Mit Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ steigen die Förderleistungen für das sog. **Schulbedarfspaket** (Schulhefte, Schreibmaterialien, etc.) von 100 € auf 150 € und werden in den Folgejahren an die allgemeine Preisentwicklung angepasst.

Zum 1.8.19 werden 100 € (bisher 70 €) und zum 1.2.2020 weitere 50 € (bisher 30 €) für den Schulbedarf des Schulkindes eines Hartz-IV-Empfängers ausgezahlt. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die Umstellung veranlasst das Jobcenter automatisch.

Ab 01.08. werden auch die gesamten Aufwendungen für die **Schülerbeförderung und die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kita, Kindertagespflege und Schule übernommen. Der Eigenanteil in Höhe von regelmäßig 5 € im Monat bzw. von 1 € pro Essen entfällt zukünftig

Durch die Gesetzesänderung ist der Bedarf an **Lernförderung** nicht mehr von einer unmittelbaren Versetzungsgefährdung abhängig.

Für die **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** in der Gemeinschaft (Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, Freizeiten) werden zukünftig pauschal 15 € (bisher 10 €) monatlich berücksichtigt, sofern bei Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Aufwendungen tatsächlich entstehen.

Die Gesetzesänderungen tragen laut Schwarz zur Entbürokratisierung bei, so sind zukünftig nur noch die Leistungen zur Lernförderung gesondert zu beantragen. Alle anderen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden mit dem Antrag auf die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt abgedeckt.

Leistungen für **Schulausflüge** können gesammelt für Schülerinnen und Schüler an die Schule ausgezahlt werden. Werden Leistungen für Schulausflüge gesammelt auf Antrag einer Schule erbracht, ist der SGB II-Träger zuständig, in dessen Gebiet die Schule liegt.

Auskünfte erteilen im Jobcenter Pirmasens die zuständigen Mitarbeiterinnen Frau Tews (Tel. 142-268) oder Frau Nagel (Tel. 142-255) während der Öffnungszeiten von Mo- Fr vormittags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Mo, Di nachmittags von 13.00 – 16.00 sowie Do nachmittags von 13 – 18.00 Uhr. Weitere Informationen sind auch auf www.jobcenterpirmasens.de zu finden